

3. Beschluss des Grossen Rates über die Verwendung des Erlöses des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB) (20/BS 45/395)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Daniel Eugster, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Die Botschaft und der Beschlussesentwurf wurden in einer Sitzung diskutiert. Die Kommissionsmitglieder nahmen geschlossen und positiv zur Kenntnis, dass die vorliegende Botschaft zum Kreditbegehren dem Ergebnis der vorangehenden Spezialkommission vollumfänglich entspricht. Beim Beschlussesentwurf empfiehlt die Kommission zwei Anpassungen. Dabei geht es zum einen um die Anpassung der Gliederung in der Beschlussziffer 1 und zum anderen um eine zusätzliche Beschlussziffer, die die jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission verankert. Damit ergänzt die Kommission die Beschlussfassung auf sechs, statt fünf Ziffern wie im Entwurf des Regierungsrates. Alle sechs Beschlussziffern wurden von der Kommission ohne Gegenstimme angenommen. Nach unserer heutigen Debatte arbeitet der Regierungsrat die entsprechende Abstimmungsvorlage aus. Dem Volk wird die Beschlussziffer 1 zur Abstimmung vorgelegt. Die Kommission ist vollständig und einstimmig auf die Vorlage eingetreten und empfiehlt den Ratsmitgliedern die Kommissionsfassung ohne Gegenstimme.

Ammann, GLP: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Botschaft und bei der Kommission für den Kommissionsbericht. Es gibt materiell nichts hinzuzufügen. Es ist bemerkenswert, wie lange der Prozess der Verwendung dieser Tranche der Millionen aus dem Erlös der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB) gedauert hat und wie aufwendig er war. Gut Ding will Weile haben. Mit der Verabschiedung der Botschaft kann das Parlament nun dem Volk das endgültige Wort geben, und dies unseres Erachtens mit gutem Gewissen. Nach Jahren der Erarbeitung wird das Volk nun hoffentlich bald Ja sagen, da die Projekte aus der Bevölkerung für die Bevölkerung sind oder der Bevölkerung zumindest zugutekommen und nicht aus normalen kantonalen Staatsaufgaben abgeleitet werden können. Die GLP-Fraktion dankt allen, die am Prozess beteiligt waren. Wir danken auch allen, die im Rahmen des Projektwettbewerbs einen Beitrag abgeliefert und damit gezeigt haben, dass es trotz knapper Einreichzeit und der einen oder anderen Unklarheit ein stattliches Feld guter Projekte gab. Für die auserkorenen Projekte steigt nun der Druck, aber auch die Vorfreude. Wir hoffen auf schöne Realisierungen. Es darf festgestellt werden, dass viel an Zeit und Leidenschaft in

die Projekte, aber auch in die Projektbeurteilung und letztlich die Auswahl investiert worden ist. Diesbezüglich danken wir der Verwaltung, der Kommission und ihrem Präsidenten sowie dem entsprechenden Regierungsrat für ihren persönlichen Einsatz. Wir sollten dem Volk heute mit unserem klaren Ja ein eindeutiges Signal senden und den in den Startlöchern stehenden Projekten so zu möglichst vielen und starken Flügeln verhelfen. Die GLP-Fraktion wird den Kommissionsantrag einstimmig unterstützen und allfällige Anträge auf Abänderungen konsequent ablehnen.

Priska Peter, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Botschaft zum Kreditbegehren über 127,2 Millionen Franken betreffend die Verwendung der Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der TKB. Ein grosser Dank geht zudem an die vorberatende Kommission für die wertvolle und weitsichtige Arbeit sowie an den Kommissionspräsidenten für den gut abgefassten Kommissionsbericht. Wie bereits im August erwähnt, wird der zusammengestellte Korb mit 20 Projektideen von der SVP-Fraktion getragen. Wir sind mit den Empfehlungen der Kommission hinsichtlich der Abweichungen gegenüber der Botschaft einverstanden. Die Gründung des Trägervereins mit einer Geschäftsstelle begrüssen wir ebenfalls. Wir sehen es als wichtig und richtig, dass der Grosse Rat im Rahmen des Geschäftsberichts jährlich über den Stand der Projekte informiert wird. Mein Fraktionskollege Hans Eschenmoser wird in der Detailberatung einen Antrag stellen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Senn, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt der Kommission für die Beratungen und den ausführlichen Kommissionsbericht. Unsere Fraktion beurteilt das vorliegende Ergebnis als breit abgestützt, nachvollziehbar und erfolgsversprechend. Es ist ein starkes Zeichen für die bevorstehende Volksabstimmung, wenn sich der Grosse Rat geschlossen hinter die Projekte stellt und den Beschlussziffern heute zustimmt. Für den Einsatz der Fördermittel ist mit dem heute vorliegenden Ergebnis ein thematisch ausgewogener Vorschlag erarbeitet worden, der auch die regionalpolitischen Anliegen aufnimmt. Die Fraktion Die Mitte/EVP begrüsst die Aufnahme der jährlichen Berichterstattung an den Grossen Rat, da dies für die Bevölkerung im Sinne der Transparenz und der damit verbundenen Kontrolle über den Stand der einzelnen Projekte aufschluss- und hilfreich sein wird. Nach der heutigen Verabschiedung ist der Regierungsrat gefordert, die Vorlage den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit einer umfassenden und verständlichen Botschaft detailliert vorzustellen und zu erklären. Ziel muss dabei sein, mit Transparenz einen weiteren Puzzlestein für eine überzeugende Zustimmung zur Verwendung des Erlöses aus den Partizipationsscheinen der TKB zu schaffen. Die Ratsmitglieder werden bei der Bevölkerung für ein Jahr aber ebenso in der Pflicht sein. Mit unserem Einsatz in unseren Wohnorten und -bezirken können wir einen entscheidenden Beitrag zu einem positiven Ergebnis der Volksabstimmung leisten. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die ausgewählten Projektideen und die vorliegenden Beschlussziffern einstimmig und dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie ihr das gleichtun.

Vietze, FDP: Rund neun Jahre nach der ersten Emmission von Partizipationsscheinen der TKB können wir der Thurgauer Bevölkerung nun ein Kreditbegehren vorlegen, das seinesgleichen sucht. Gerne wiederhole ich aus meinem Votum zum Kommissionsbericht: "So glücklich wie uns, gibt es keinen Kanton unter der Sonne." Welch anderem Kanton kommt schon das Glück zuteil, 127 Millionen Franken frei in Projekte investieren zu können, die den Menschen, die dort wohnen, zugutekommen? Die ausgewählten Investitionen bringen uns schneller weiter und sind zukunftsorientiert. Mit dem Berufscampus und dem Bildungs- und Innovationscampus ermöglichen sie beispielsweise einen Schub in der Bildung und mit der Erforschung des Untergrunds ein aktives Weiterkommen im Bereich der alternativen Energien, das für unsere Energiezukunft entscheidend sein kann. Die Vielfältigkeit der eingereichten Investitionsanträge ist eindrücklich und zeigt die erfreulich ausgiebige Kreativität von uns Thurgauern auf. Nun muss den Projekten nur noch zum Fliegen verholpen werden. Die Kommission hat sehr umsichtig und intensiv gearbeitet, viel diskutiert, behutsam am bereits vorliegenden Vorschlag gefeilt und ihn für den Thurgau als Ganzes möglichst ausgewogen abgerundet. Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter den im Kommissionsbericht beschriebenen Verfahren mit der Bildung eines Trägervereins unter der Führung des Regierungsrates und dem vorgeschlagenen Projektkorb als Ganzes. Sie steht auch klar dahinter, dass nicht verwendete Fördergelder nicht in den ordentlichen Staatshaushalt zurückzuführen sind. Sie sollen der Thurgauer Bevölkerung weiterhin für die Förderung von Innovationen, zukunftssträchtigen Ideen und privaten Initiativen offenstehen. Die jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat im Rahmen des Geschäftsberichts ist sinnvoll. Wir bitten die Ratsmitglieder, sich ebenfalls uneingeschränkt hinter das Kreditbegehren zu stellen, die enthaltenen Projekte ihren Freunden und Bekannten aufzuzeigen und somit die Gelegenheit, das Glück beim Schopf zu packen, auch zu nutzen.

Hauser, GRÜNE: Es wurde diskutiert, beraten, verworfen, gefeilt und am Ende ein Konsens gefunden. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die zeitnahe Umsetzung der Ergebnisse der vorberatenden Kommission und die vorliegende Botschaft. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir hoffen, dass das Geschäft zügig beraten wird, damit das Thurgauer Stimmvolk der Vorlage möglichst bald zustimmen kann.

Regierungsrat **Martin:** Es wurde gründliche Kommissionsarbeit gemacht. Zuerst in elf Sitzungen im Vorfeld der ersten Diskussion des Berichts im August 2022 und dann an einer weiteren Sitzung, in der die Kommissionsarbeit erfolgreich weitergeführt wurde. Dies hat nun zu einem Kompromiss geführt, der allseits akzeptiert ist. Das ist erfreulich. Es freut mich, dass die Ratsmitglieder die gute Kommissionsarbeit honorieren. Wir sind somit bereit für die Volksabstimmung.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Die Kommission schlägt eine Anpassung der Darstellung vor, damit die Gliederung der Auflistung alphabetisch und tabellarisch geordnet erfolgt. Zuerst sollen die Grossprojekte und anschliessend die Kleinprojekte aufgelistet werden. Aus Sicht der Kommission verbessert sich damit die Lesbarkeit des Projektkorbes.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ziffer 2

Eschenmoser, SVP: Der Rat berät heute zum letzten Mal über die Verwendung des Erlöses aus der Ausgabe der Partizipationsscheine der TKB aus dem Jahr 2014. Wir haben damit eine wunderbare Aufgabe, das geschenkte Geld von 127,2 Millionen Franken zu verteilen. Oder etwa nicht? Es war ein langer Prozess, bis wir heute die endgültige Fassung zuhänden des Thurgauer Volkes verabschieden können. Meines Erachtens hat die vorberatende Kommission gute Arbeit geleistet, denn Geld zu verteilen, ist nicht immer einfach. Der vorliegende Vorschlag ist diplomatisch aufgeteilt, so dass jedermann irgendwie profitieren kann. Mit der Ausführung der Projekte wird ein Vielfaches an Investitionsvolumen generiert. Wir sind alle glücklich, wenn ein grosser Teil des Geldes im Thurgau bleibt. Das Geld liegt bereits seit 2014 auf einem Konto. Der Thurgau verzeichnete immer gute Jahre, und wir schauten ungetrübt in die Zukunft. So kann ich gut nachvollziehen, wie euphorisch wir über die strategische Investition des Geldes waren. Seit dem letzten Jahr haben sich die Zeiten aber etwas geändert. Wir schauen nicht mehr gleich optimistisch in die Zukunft. Es fehlen uns einige Millionen Franken der Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Was kommt sonst noch auf uns zu? Ich bin skeptisch gegenüber dem Vorhaben, einen Teil unseres "Tafelsilbers" einfach so zu veräussern. Wie sieht dies das Thurgauer Volk? Können alle dahinterstehen, dass wir unsere Reserven einfach so verteilen? Da braucht es einige Überzeugungsarbeit, um das Stimmvolk für die Vorlage entsprechend zu begeistern. Ich bin mit solchen Ausgaben eher etwas zurückhaltend. Fairerweise stehe ich dazu, dass wir mit der Verteilung begonnen haben und sie wie geplant durchführen sollten, aber nicht weiter. Es werden vermutlich nicht alle Projekte zum Fliegen kommen, aus welchen Gründen auch immer. Hier bin ich mit dem Vorschlag des Regierungsrates nicht einverstanden, dass das nicht beanspruchte Geld weiterhin zur Förderung von Innovation, zukunftssträchtigen Ideen und privaten Initiativen zu verwenden sei. Damit fixieren wir uns wieder auf die Verwendung des Geldes. Mit der aktuellen finanziellen Aussicht wissen wir nicht, was in fünf oder zehn Jahren los

ist. Wo benötigen wir welche Mittel? Meines Erachtens ist es deshalb unklug, bereits jetzt zu bestimmen, wie die freiwerdenden Mittel verwendet werden sollen. Dann, wenn sich unser Finanzhaushalt stark im Ungleichgewicht befindet, sind wir froh, wenn wir die Gelder beispielsweise für die Biodiversität, für die Energieförderung, für Prämienverbilligungen, für die aufwendige Klimastrategie oder dort, wo auch immer Geld fehlt, einsetzen können. Deshalb muss der zweite Satz in Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes gestrichen werden, damit der Regierungsrat und wir in der Verwendung frei sind. Mit der Streichung ändert sich am Vorhaben der strategischen Investitionen der Partizipationsscheine nichts. Es ist eher umgekehrt. Ich kann dahinterstehen und mich dafür einsetzen. Die geplanten Projekte können umgesetzt werden, und das restliche Geld ist wieder frei verfügbar. So können die eher skeptischen Stimmberechtigten vielleicht umgestimmt werden. Namens der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion stelle ich folgenden **Antrag**: In Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes ist der zweite Satz zu streichen. Ziffer 2 lautet neu wie folgt: "Über die Verwendung von gemäss Ziff. 0 genehmigten, aber nicht realisierbaren oder von einzelnen Projektideen nicht abgeholten Beitragszahlungen beschliesst der Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses." Ich danke für die Unterstützung.

Ammann, GLP: Namens der einstimmigen GLP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen und der Kommissionsfassung zu folgen, und zwar aus mehreren Gründen: 1. Aus Kenntnis der Historie und der ursprünglichen Idee: Die Tranche aus den Partizipationsscheinen wurde mit einem fünfjährigen Ausgabemoratorium versehen, das 2019 sogar um zwei Jahre verlängert wurde. Ein neunjähriger Prozess soll heute abgeschlossen werden, wie dies die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission beim Eintreten bereits erwähnt hat. Das Moratorium erfolgte aus dem einfachen Grund, damit die Gelder gerade nicht im "normalen" Staatshaushalt eingesetzt werden sollen. Gleichzeitig mit der Verlängerung des Moratoriums beauftragte das Parlament den Regierungsrat mit dem einstimmig erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 12. September 2018, wie die Mittel für langfristige Investitionen zugunsten der Allgemeinheit für die erfolgreiche Positionierung des Kantons Thurgau eingesetzt werden sollen, und zwar zukunftsgerichtet, nicht haushaltsdeckend und nicht strukturerhaltend. Bereits in der Ausschreibung wurde deshalb bestimmt, dass das Geld nur für Projekte ausserhalb des ordentlichen Staatshaushaltes bestimmt ist. Es kommen ganz bewusst keine Projekte in Frage, die formell und materiell über den ordentlichen Staatshaushalt abgewickelt werden können. In der Kommission wurde dieser Grundsatz mehrfach festgehalten. Zudem wurden die unterschiedlichen Qualitäten der Staatsaufgaben besprochen und anhand eines Kreise-Modells erläutert. Dass bei Zustimmung des Antrags nun doch Restgelder dem Staatshaushalt zukommen sollen, würde die ursprüngliche Absicht und das Moratorium unterlaufen. 2. Der Antrag ist aufgrund der Gespräche und Erkenntnisse der Kommissionsarbeit abzulehnen: Die Kommission war sich in diesem Punkt mit 15:0 Stimmen einstimmig einig. Seit der Bera-

tung der Botschaft gibt es keine wirklich neuen Erkenntnisse, die dafürsprechen, das Geld einfach in den Staatshaushalt zurückzuführen. Strategisches darf nie der operativen Hektik eines Jahres geopfert werden. 3. Der Antrag ist aus der Gesamtsicht abzulehnen: Es waren ausserordentliche Erträge. Deshalb sollte man sie ausserordentlich und nicht ordentlich verwenden und nicht dem Staatshaushalt zuführen. Das wäre unnötiger Süsstoff, der nicht wirklich gesund ist, da er nach neuen, wiederkehrenden Süsstoffdosen verlangt. Meines Erachtens möchte dies auch die grosse Mehrheit der SVP nicht. 4. Der Antrag ist aus Nutzabwägungen abzulehnen: Es handelt sich hier "nur" um Projekte, die zwar gewonnen, vielleicht aber doch nicht zustande kommen. Also sprechen wir hier über etwas, das gar nie der Fall sein wird. Wenn dennoch etwas übrigbleiben sollte, heisst das, dass eines der Projekte nicht oder preiswerter zustande kommt. Dieses Geld kann weiterhin dem Bestimmungszweck, wie im Parlament besprochen, zugeführt werden. Das Parlament hat der Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt zugestimmt. Vor noch nicht einmal einem Jahr war die Mehrheit des Rates davon überzeugt, dass wir im Bereich der Innovation zu wenig gut sind und diesen mit besseren Rahmenbedingungen anschieben sollten. Es tut mir leid, aber der Kanton Thurgau ist bezüglich Innovation Durchschnitt und Mittelmass. Nach der Veröffentlichung der Beantwortung des Regierungsrates auf die erwähnte Motion lautete die Überschrift in der "Thurgauer Zeitung" wie folgt: "Der Thurgau droht den Anschluss zu verlieren: Ein Fonds für Innovation soll dem Fortschritt auf die Sprünge helfen. Die Thurgauer Regierung befürwortet die Schaffung eines Fonds, mit welchem Firmen mit innovativen Ideen gefördert werden können. Andere Kantone sind diesbezüglich schon viel weiter." Selbst der Regierungsrat unterstützte vor einem Jahr die Innovation, weil er festgestellt hat, dass wir den Anschluss verlieren. Es wird aber leider nicht besser, wenn man nichts macht. Gerade mit dem nicht benötigten Geld könnte privates Engagement gestärkt werden. Innovation kommt nie über Nacht und selten verwaltet, sondern sie braucht Gestaltungsraum. Beim Bobfahren braucht es Bremser. Diese schieben den Bob aber zuerst an und bringen Geschwindigkeit. Es ist keine Lösung, in der Politik nur zu bremsen. 5. Der Innovationsfonds sollte bei richtiger Umsetzung der Motion früher oder später gefüllt werden: Der Regierungsrat erhält damit die Möglichkeit, die ausserordentlichen Mittel in seinem Rahmen weiterhin ausserordentlich, nicht ordentlich und sogar ausserordentlich sinnvoll einzusetzen.

Hanhart, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion hat kein Verständnis für den Antrag Eschenmoser, dass die nicht verwendeten Mittel nicht in die Förderung von Innovationen fliessen sollen, sondern der Regierungsrat frei über diese verfügen darf. Demzufolge könnten die Fördermittel für den "normalen" Staatshaushalt verwendet werden. Bereits im Bewertungsbericht vom 8. April 2021 wurde festgehalten, dass nicht verwendete Beitragszahlungen wieder für Projektideen verwendet werden müssen. Von der Regel, sämtliche Fördermittel für Innovationen, zukunftssträchtige Ideen und private Initiativen zur Verfü-

gung zu stellen, sind bis heute weder der Regierungsrat noch die Kommission abgewichen. Nun will die SVP die Regeln ohne wichtigen Grund wieder ändern. Unseres Erachtens ist das unverständlich und falsch. Im Namen der GRÜNE-Fraktion bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Meier, SP: Wahrscheinlich war es etwas naiv, zu glauben, dass die Vorbereitung der Volksabstimmung zu den Millionen der TKB ebenso elegant über die Bühne gehen würde wie die intensive, lange, aber von allen Seiten gelobte Arbeit in der vorberatenden Kommission. Der Grosse Rat ist seiner Kommission gefolgt. Er hat das fein austarierte Paket nicht einmal in Ansätzen wieder aufgeschnürt. Dies ist zwar im vorliegenden Antrag auch nicht der Fall. Es wird jedoch versucht, zumindest einen kleinen Keil in das Geschäft zu treiben. Was war, was ist und was soll gemäss der Kommission weiterhin das Ziel der Vorlage sein? Mit dem Geld sollen langfristige Investitionen zugunsten der Allgemeinheit und der kommenden Generationen geleistet werden. So steht es im ursprünglichen Auftrag an den Regierungsrat. Nun ist die Kommission bereits selbst darauf gekommen, dass vielleicht nicht alle Gelder abgerufen werden können. Sie hat sich deshalb intensiv und einlässlich mit der Frage auseinandergesetzt und ihre Überlegungen dazu bereits in ihrem Bericht vom 27. April 2022 dargelegt. Insofern ist die Formulierung der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes weder überraschend noch neu. In einem Erbfall würde man die Kommission wohl als "Willensvollstreckerin" bezeichnen. Das, was der Wille war und das, was der Wille ist, habe ich bereits erwähnt. Dass es im Übrigen so formuliert wurde, wie im vorliegenden Vorschlag, hat mit einem der wichtigen Kriterien für die Projektauswahl zu tun: Es dürfen keine Vorschläge aufgenommen werden, die eine Tätigkeit oder eine Aufgabe enthalten, die bereits eine Staatsaufgabe ist. Damit fiel beispielsweise die Unterstützung für Museen heraus. Diese hat im Rahmen der ordentlichen Finanzierung zu erfolgen. Nun will man dies durch eine "freie Verfügung", sozusagen durch die Hintertür, wieder möglich machen. Selbst wenn es sicherlich nicht exorbitante Beträge sein werden, erinnert mich das eher an ein "Buebetrickli" oder vielleicht an eine langsam dämmernde Erkenntnis, dass man mit Steuerabschaffungen und Steuererleichterungen doch nicht so grosszügig hätte sein sollen. Namens der einstimmigen SP-Fraktion ersuche ich die Ratsmitglieder deshalb, Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes in der Fassung zu belassen, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat.

Senn, Die Mitte/EVP: Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP bitte ich, den Antrag abzulehnen. Der Antragsteller hat erwähnt, dass es um die Verteilung der Gelder gehe. In der Kommission haben wir immer darüber gesprochen, dass es nicht um das Verteilen von Geldern, sondern um das Investieren geht. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Die vorberatende Kommission hat intensive Diskussionen geführt. Es soll das Ziel sein, dass die Gelder innovativen und zukunftssträchtigen Ideen zugutekommen. Das Geld soll nicht im "normalen" Haushalt verschwinden. Der Regierungsrat hat immer wieder versucht,

davon abzuweichen. Schliesslich hat er doch zur Meinung der Kommission gefunden. Meines Erachtens ist dies der richtige Weg. Darüber waren wir uns einig. Innerhalb eines Staatshaushaltes von 2,4 Milliarden Franken ist es das Ziel und der Zweck, mit den übrig bleibenden Geldern zukunftssträchtige und innovative Ideen zu fördern. Mit dem zweiten Satz in Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes ist alles geregelt: Wer? "Der Regierungsrat kann [...]." Wann? "[...] im Rahmen des Budgets [...]." Zudem wird der Zweck geregelt.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir sind einstimmig der Meinung, dass die nicht verwendeten Gelder auch in Zukunft für innovative und zukunftsgerichtete Projekte verwendet werden sollen. Die EDU-Fraktion steht einstimmig hinter der Fassung der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsident **Daniel Eugster, FDP:** Die vorberatenden Kommissionen haben in nunmehr total zwölf Sitzungen mehrfach über die Verwendung nicht verwendeter Gelder debattiert. Der Beschlussesentwurf entspricht der Beratung beider Kommissionen und dem ursprünglichen Antrag der Antragsteller. Die Kommission hat dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Namens der Kommission bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Martin:** Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Es liegt eine umfassende Kommissionarbeit vor. Der Beschlussesentwurf entspricht einem fein austarierten Kompromiss. Die Beschlussziffer 2 entspricht dem Willen der Antragsteller. Der Regierungsrat ist zwar kompetent, er hat aber wenige Kompetenzen. In der Verfassung ist geregelt, dass die Kompetenzgrenze für nicht budgetierte Projekte bei 100'000 Franken liegt. Viele Gemeinderäte können über höhere Beträge entscheiden. Ohne die Mitwirkung des Grossen Rates kann der Regierungsrat im Rahmen der Budgetdebatte relativ wenig entscheiden. Die Ratsmitglieder können den Antrag beruhigt ablehnen, weil sie bei allen relevanten Beträgen konsultiert werden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Eschenmoser wird mit 84:31 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Ziffer 3

Kommissionspräsident **Daniel Eugster, FDP:** Die Kommission hat der Ziffer 3 einstimmig zugestimmt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ziffer 4

Kommissionspräsident **Daniel Eugster, FDP:** Die Kommission hat Ziffer 4 zusätzlich eingefügt. Die jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat durch die Geschäftsprü-

fungs- und Finanzkommission soll damit explizit in der Beschlussfassung verankert sein. Die Kommission hat der neuen Beschlussziffer 4 einstimmig zugestimmt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ziffer 5

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Die Kommission hat der Beschlussziffer 5 bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ziffer 6

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Die Kommission hat der Beschlussziffer 6 einstimmig zugestimmt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Verwendung des Erlöses des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank wird mit 113:7 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Die Vorlage gemäss Ziffer 1 geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

Beschluss des Grossen Rates

über

die Verwendung des Erlöses des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB)

vom 25. Januar 2023

1. Zur Förderung der Projektideen aus dem Partizipationserlös der Thurgauer Kantonalbank (TKB) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 127'203'243.85 genehmigt. Dieser wird zur Förderung der folgenden zwanzig Projektideen verwendet:

Projektidee	Mio. Franken
Berufsbildungscampus Ostschweiz (G23)	20.00
Digital & Innovation Campus Thurgau (G21)	20.00
Markt Thurgau Stadtkaserne (G14)	20.00
Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein (G12)	3.13
TEnU 2030 – Thurgauer Energienutzung aus dem Untergrund 2030 (G04)	20.00
Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum (G05)	10.00
Zukunft Kloster Fischingen (G25)	20.00
Ausbau Schlosskäserei Schloss Herdern (K13)	0.98
Das einzige Wasserschloss in der Ostschweiz gilt es als Leuchtturm zu erhalten (K49)	1.44
Elektrofähre Arbon-Langenargen (K52)	1.50
ICT Scouts & Campus Thurgau (K44)	0.20
Jeder Quadratmeter zählt – naturnahe Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen (K50)	0.12
Multidimensionaler Vermittlungssteg beim Seemuseum (K32)	0.63
Pier 8590 Romanshorn (K31)	2.00
Regionales Beachsport-Zentrum Nord-Ostschweiz (K01)	1.00
Schloss Luxburg (K18)	1.00
Self-Controlled City Liner (SCCL) in Arbon (K05)	1.80
SoliThur (Solidarischer Thurgau) (K17)	0.80
Stiftung Drachenburg und Waaghaus Gottlieben (K04)	2.00
Thurgauer Turmweg (K41)	0.60

2. Über die Verwendung von gemäss Ziff. 1 genehmigten, aber nicht realisierbaren oder von einzelnen Projektideen nicht abgeholten Beitragszahlungen beschliesst der Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses. Sie sind weiterhin zur Förderung von Innovationen, zukunftssträchtigen Ideen und privaten Initiativen zu verwenden.
3. Die Verbuchung von Beitragszahlungen gemäss Ziff. 1 und Ziff. 2 erfolgt vom Konto Nr. 2980.9000.100 (Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB 1. Tranche) über die Erfolgsrechnung in Form von Beiträgen an die Organisationen. Die Beitragszahlungen werden bei der Berechnung des Haushaltgleichgewichts nach § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) und der Ausgabenstabilisierung nach § 19 FHG nicht berücksichtigt.
4. Die jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichts.
5. Bei Ablehnung der Vorlage durch die Thurgauer Stimmberechtigten wird das Konto Nr. 2980.9000.100 (Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB 1. Tranche) mit einem Bestand von Fr. 127'203'243.85 ergebniswirksam aufgelöst und von einer allfälligen Ergebnisverwendung ausgeschlossen.
6. Ziff. 1 des Beschlusses untersteht der Volksabstimmung.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates